



HESSISCHER LANDTAG

05. 03. 2020

Kleine Anfrage

Dirk Gaw (AfD) und Klaus Herrmann (AfD) vom 02.01.2020

Opfer von Loverboys in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Medienberichten zufolge wurden in Hessen zwischen den Jahren 2016 und 2018 dreizehn junge Frauen Opfer von Loverboys. Sie heucheln Liebe - und schicken ihre Opfer auf den Strich. Oftmals finden die Täter ihre Opfer über soziale Netzwerke, vor Fastfood-Restaurants oder auf dem Schulhof. Die Opfer waren zwischen 18 und 23 Jahre alt. Laut der Frankfurter Beratungsstelle „Frauenrecht ist Menschenrecht“ scheinen die Zahlen weiter anzusteigen. Allein 2019 gab es dort bereits zehn besorgte Eltern-Anfragen. (Quelle: Bild Frankfurt)

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Das Phänomen Loverboy-Methode ist in Hessen seit Jahren bekannt. In diesem Zusammenhang wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 20/1163 der SPD betreffend Loverboy-Methode zur Erzwingung der Prostitution verwiesen, im Rahmen dessen ausführlich zu dem Phänomen Loverboy-Methode berichtet wurde.

Das Phänomen der Loverboy-Methode wird im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht erfasst.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Um welche Tätergruppierungen handelt es sich bzw. was/wer sind die Loverboys?

Die sogenannte Loverboy-Methode kann nicht einer bestimmten Tätergruppierung zugeordnet werden, sondern wird von Tätern verschiedenster Herkunft genutzt. Auf die Beantwortung den Fragen 3 und 4 wird ergänzend verwiesen.

Frage 2. Um wie viele Täter handelt es sich?

In den Jahren 2016 bis 2018 wurden insgesamt 13 Fälle erfasst, vgl. Kleine Anfrage 20/1163, Frage 2. Hierzu konnten insgesamt 21 Täter ermittelt werden. Von diesen 21 Tätern konnten bisher 15 Täter identifiziert werden. Auf die Beantwortung zu den Fragen 3 und 4 wird ergänzend verwiesen.

Frage 3. Wie alt sind die Täter?

Frage 4. Welche Nationalität haben die Täter bzw. welcher Herkunft sind sie?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei den abschließend ermittelten und identifizierten Tätern handelt es sich hauptsächlich um Männer im Alter zwischen 20 und 30 Jahren. Die ermittelten und identifizierten Täter stammten überwiegend aus Osteuropa. Dies korrespondiert mit der Herkunft der Opfer, welche häufig bereits in ihren Heimatländern angeworben wurden. Weiterhin wurden in den genannten Jahren insgesamt fünf deutsche Staatsangehörige ermittelt.

Im Einzelnen:

Jahr	Anzahl der Täter	Alter der Täter	Staatsangehörigkeit der Täter
2016	6	zw. 19 und 35 Jahren	Deutsch (2x), Rumänisch (4x)
2017	5	zw. 21 und 44 Jahren	Deutsch (1x), Ungarisch (1x), Bulgarisch (1x), Rumänisch (2x)
2018	4	zw. 18 und 36 Jahren	Deutsch (1x), Kroatisch (1x), Ungarisch (1x), Rumänisch (1x)

Frage 5. Was gedenkt die Landesregierung gegen diese Tätergruppierung und ähnliche Gruppen zu unternehmen bzw. was wird aktuell dagegen unternommen?

Die Landesregierung legt den Fokus in diesem Phänomenbereich stark auf Präventions-, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Landesregierung prüft im Benehmen mit den Fachberatungsstellen, inwieweit die Aufklärung zur sogenannten Loverboy-Methode intensiviert werden kann. Prävention und Unterstützung soll leicht auffindbar und erreichbar sein. Seitens des Hessischen Landeskriminalamtes wird deshalb auf das Informationsangebot des Programmes Polizeiliche Kriminalprävention der Länder des Bundes (ProPK) zum Thema „Loverboy“ hingewiesen: <http://polizei-beratung.extrapol.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/loverboys/>.

Es gilt, mögliche Opfer zu sensibilisieren und auf diesen Phänomenbereich aufmerksam zu machen. Fachberatungsstellen für Opfer von sexuellem Missbrauch, häuslicher Gewalt oder Menschenhandel wie FRANKA e.V. Kassel und FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e.V. Frankfurt, bieten Beratung und Hilfe an. Ebenfalls stehen die Beratungsstellen jugendlichen Betroffenen zur Seite, die auf der Plattform der Landesregierung „Maedchen-in-Hessen“ unter dem Stichwort „Beratung bei sexualisierter Gewalt“ aufgeführt sind (<https://www.maedchen-in-hessen.de/wenn-maedchen-hilfe-suchen/>). Auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 20/1163 wird ergänzend verwiesen.

Dessen ungeachtet verfolgen selbstverständlich alle hessischen Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften Straftaten, die durch „Loverboys“ verwirklicht werden, und sind, wie die Gerichte, verpflichtet, Straftaten aufzuklären und zu ahnden. Opfer der Loverboymethode können Strafanzeigen direkt bei der Polizei, den Staatsanwaltschaften und den Amtsgerichten stellen. Hinsichtlich des Phänomenbereiches „Loverboy“ werden zudem die hessischen Polizeibeamtinnen und -beamten im Rahmen des Studiums an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung sowie in einschlägigen internen Fortbildungen an der Polizeiakademie Hessen zum Thema Menschenhandel aus- und weitergebildet.

Wiesbaden, 18. Februar 2020

Peter Beuth